

## Schutzkonzept Besuche ab 16.08.2021

### 1. Allgemeine Information zu Besuchen/Spaziergängen:

- Ab Montag, den 16.08.2021 tritt folgende Regelung in Kraft:

- Die Bewohner\*innen können inzidenzunabhängig im Zimmer besucht werden. Dies ist auch mehrmals täglich möglich nach den allgemeinen, gültigen Kontaktbeschränkungen.

Eine der folgenden Voraussetzungen muss erfüllt sein und nachgewiesen werden (Impfausweis, Bestätigungen)

1. Die zweite abgeschlossene Corona Impfung, die mindestens 15 Tage zurückliegt.
  2. Corona Genese, deren Infektion mindestens 28 Tage aber höchstens 6 Monate zurückliegt und die einen Nachweis über die Erkrankung vorlegen können.
  3. Corona Genese, deren Erkrankung länger als 6 Monate zurückliegt, die aber bereits eine Corona Impfung erhalten haben.
  4. Alle anderen Personen müssen ein negatives Corona Testergebnis vorweisen, das nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Es können sich nur maximal 2 Besucher\*innen in einem Bewohnerzimmer aufhalten, da sonst die Einhaltung der Abstandsregelungen nicht mehr gewährleistet werden kann.
  - Besucher\*innen, die von der Maskenpflicht durch ein ärztliches Attest befreit wurden, können keine Besuche im Zimmer wahrnehmen. Dafür steht das Ratschfenster Cafeteria oder der Bürgersaal zur Verfügung.
  - Nahrungsmittel dürfen generell in die Einrichtung mitgenommen werden, jedoch nicht gemeinsam während des Besuches verzehrt werden. Das Mitbringen von Geschenken ist erlaubt.
  - Verschmutzte Wäsche der Bewohner\*innen kann mitgenommen und hygienisch aufbereitet wieder zurückgebracht werden.
  - Es ist zu beachten, dass jeder, der die Einrichtung betritt, dem Risiko der Ansteckung ausgesetzt wird und auch andere in Gefahr der Ansteckung bringt.
  - Die Begleitung von Sterbenden ist jederzeit möglich.

#### 1.1 Neue Regeln für Besucher / Spaziergangabholer

##### Voraussetzungen, um das Haus zu betreten zu können:

- Tragen einer FFP2-Maske für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene.
- Für geimpfte sowie genesene Besucher genügt ein Mund-Nasen-Schutz

- frei von Krankheitssymptomen

### **Besuchsablauf:**

- Nach der Türöffnung begeben Sie sich auf direktem Wege zur Verwaltung..
- Dort liegen aus: Besucherliste, Besuchsformular, Merkblatt zu den Besuchsregeln. Bitte lesen bzw. ausfüllen und unterschreiben. Besuchsvoraussetzungen werden geprüft.
- Unter der Woche ab 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr melden Sie sich bitte in der Verwaltung und weisen die geforderten Unterlagen vor. Am Wochenende, Feiertag und nach 16.00 Uhr füllen Sie bitte ebenfalls die Unterlagen in der Verwaltung aus (Besucherliste, Besuchsformular, Merkblatt Besuchsregeln) und zeigen die erfüllten Voraussetzungen (Genesenenbescheinigung, Impfnachweis, Testergebnis) vor Betreten des Bewohnerzimmers dem Pflegepersonal
- Dann auf direktem Wege zum Besucherzimmer gehen
- Halten Sie sich nicht auf den Fluren, im Speisesaal oder im Pflegestützpunkt auf.
- Den Kontakt zu anderen Bewohnern sowie Pflegepersonal meiden (bei Fragen an das PP telefonischen Kontakt nutzen)
- Möglichst den Aufzug nicht benutzen
- Nur die ausgewiesene Besuchertoilette benutzen (im Erdgeschoß am großen Aufzug)
- Immer Abstand halten: 1,5, Meter.
- Kurz vor dem Verlassen des Zimmers lüften und das Fenster danach wieder schließen
- Auf direktem Weg das Haus durch den Hintereingang verlassen.

### **1.2 Besuche im Doppelzimmer**

Sollten beide Bewohner\*innen eines Doppelzimmers zufällig zur gleichen Zeit Besuch bekommen, dann gilt folgende Regelung: Ein Besucher\*in geht mit Angehörigen nach Absprache ans Ratschfenster in die Cafeteria oder in den Bürgersaal. Sollten beide Bewohner\*innen bettlägerig sein, dann nach Absprache zeitversetzt Bewohner\*in besuchen.

### **1.3 Besuchszeiten**

Um die Besuche sowie Abholen der Bewohner\*innen zu Spaziergängen ermöglichen zu können, bieten wir folgende Besuchszeiten an. Es ist keine Terminvereinbarung vorab mehr notwendig.

Montag - Freitag	Einlass von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag:	Einlass von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag:	Einlass von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Feiertag:	Einlass von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

## **2. Testungen**

Nachdem jeder die Möglichkeit hat sich impfen zu lassen, bieten wir im Josefstift keine Testungen mehr an.

Darüber hinaus ist es in Fürstenfeldbruck an verschiedenen Orten möglich, nach Voranmeldung kostenlos einen POC-Schnelltest zu machen: u.a. Ahornapotheke CityPoint, Fichtenapotheke, Amperapotheke Buchenau, Testzentrum Hagebaumarkt, Testzentrum Zenettistraße, Testzentrum Kloster/Veranstaltungsforum Fürstenfeld.

**Auch zum Abholen von Bewohner\*innen zum Spaziergang benötigen Sie die entsprechenden Nachweise, wie in Punkt 1. beschrieben.**

### **3. Verletzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen**

Sollten sich Besucher\*innen der Einrichtung nicht an die Hygienevorgaben halten, werden sie zu einem Gespräch mit der Einrichtungsleitung zur Klärung der Umstände und Unterstützung bei der Umsetzung des Konzepts gebeten. Bei wiederholter Nichteinsicht muss zum Schutz der Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

### **4. Datenschutz**

Bei jedem Besuch muss ein neues einrichtungsinternes Kontaktformular ausgefüllt werden. Die Daten werden ausschließlich zur Kontaktrückverfolgung bei einem SARS-CoV-2-Ausbruch verwendet und nach 14 Tagen vernichtet.

### **5. Gültigkeit**

Dieses Besuchskonzept ist solange gültig bis aktuelle gesetzliche Regelungen andere Maßgaben erfordern.

### **6. Verantwortlichkeit**

Die Verantwortung zur Umsetzung struktureller Vorgaben für die Einrichtung obliegt der Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit den Pandemiebeauftragten. Die Verantwortung zur Umsetzung der einrichtungsinternen Vorgaben obliegt ALLEN und jedem EINZELNEN und damit auch in der Verantwortung der Besucher\*innen, diese Regelungen (Konzept) mitzutragen und zu beachten.

### **Aushänge und Hinweise**

An allen Eingängen und Informationstafeln werden zusätzlich Informationsschreiben für Besucher mit den geltenden Besuchsregeln angebracht.